Un das

Stadtverordneten-Collegium

zu Dresden.

Die hiesige Actiengesellschaft Societätsbrauerei zum Waldschlößchen hat im Januar d. J. dem Rathe zu Dresden ein Project zur Bebauung ihres an der Waldschlößchenstraße und dem an diese sich anschließenden oberen Tracte der Radebergerstraße gelegenen Areals zur baupolizeilichen Genehmigung vorgelegt, wornach dieses hochgelegene Terrain von der Arndtstraße ab aufwärts dis zum sog. alten Waldschlößchen mit geschlossenen Henarsfizung vom 12. September d. J. dieses Bauproject mit Stimmenschung vom 12. September d. J. dieses Bauproject mit Stimmenschrheit unter gewissen Bedingungen, die das Wesentliche des Projects nicht berühren, genehmigt und zugleich beschlossen, nach vorgängigem Einvernehmen mit der Societätsbrauerei über die ihrerseitige Annahme dieser Bedingungen, welche inzwischen erfolgt ist, auch die Zustimmung des hochgeehrten Stadtverordnetens Collegiums zu diesem Bauprojecte einzuholen.

Wir endesunterzeichneten Grundstücksbesitzer und Bewohner der östlichen Antonstadt finden uns nun aber, da dieses Bauproject die Interessen unseres Stadttheiles in sanitärer, wie in ästhetischer und sittlicher Beziehung in hohem Grade gefährdet, bewogen, hiermit

Widerfpruch

gegen dieses Project einzulegen, und zwar thun wir dies uns mittelbar bei einem hochgeehrten Stadtverordneten Collegium, weil uns von dem Herrn Dirigenten des Baupolizeiamts auf unsere bezügliche Anfrage erklärt worden, daß ein beim Stadt-